



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des 9. Jugendgemeinderats der Stadt Crailsheim am 23. Januar 2021

Ressort Digitales & Kommunikation
Telefon +49 7951 403-1283
E-Mail medien@crailsheim.de
Datum 16.10.2020

Grundsätze

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat am 16. Dezember 1999 die Einrichtung eines Jugendgemeinderats beschlossen und zugleich Richtlinien für dessen Er-richtung erlassen. Darin wird einleitend bestimmt, dass bei der Stadt Crailsheim ein Jugendgemeinderat gebildet wird. Voraussetzung hierfür ist, dass sich mindestens 20 Prozent der wahlberechtigten Jugendlichen an der Wahl zum 9. Jugendgemein-derat der Stadt Crailsheim beteiligen.

Wahltag/Amtszeit/Mitgliederzahl

Die Wahl des 9. Jugendgemeinderats findet infolge der Corona-Pandemie aus-nahmsweise als reine Briefwahl statt.

Die Briefwahl kann ab Zustellung der Briefwahlunterlagen im Rathaus, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim abgegeben werden bzw. durch die Deutsche Post AG zuge-sandt werden.

Die Amtszeit für die Mitglieder des Jugendgemeinderats beträgt zwei Jahre, gerech-net ab dem ersten Zusammentreffen des neu gewählten Gremiums. Gewählt wer-den 14 Jugendgemeinderäte/innen.

Wahlrecht

Wahlberechtigt und wählbar sind die Jugendlichen, die frühestens am 24. Januar 2002 aber nicht später als 18. Januar 2007 geboren sind und seit dem 20. Oktober 2020 ihren Hauptwohnsitz in Crailsheim haben.

Aufgaben

Der Jugendgemeinderat hat ein Informations-, Anhörungs- und Vorschlagsrecht in jugendrelevanten Angelegenheiten der Stadt. Er wirkt bei



allen die Jugend betref-fenden Aufgaben mit und hat das Recht, in Angelegenheiten der Jugend dem Ge-meinderat Anträge zu unterbreiten und diese durch seinen Vertreter persönlich be-gründen zu lassen.

Bewerbungen

Bewerbungen können ab sofort bis spätestens 22. November 2020 beim Wahlamt der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim schriftlich eingereicht werden. Die dafür erforderlichen Formblätter werden von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

Die Bewerbung muss den Familiennamen, Vornamen, Geburtstag, Angaben über Beruf, Berufsausbildung oder die besuchte Schule und die Anschrift enthalten. Dieses Formblatt umfasst auch eine Erklärung über die Bereitschaft, im Falle der Wahl die Grundwerte und Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes der Bundes-republik Deutschland und deren Gesetze bei Ausübung der ehrenamtlichen Tätig-keit zu beachten.

Das Formblatt ist vom Bewerber und einem Erziehungsberechtigten handschriftlich zu unterzeichnen.

An folgenden Stellen sind die Formblätter erhältlich:

Wahlamt der Stadtverwaltung	Rathaus, Neubau, Marktplatz 1, Zi. 0.12
Ressort Verwaltung – SG Gemeinderat & JGR	Rathaus, Amtshaus Marktplatz 1, Zi. 1.33
Bürgerbüro der Stadtverwaltung	Rathaus, Altbau, Marktplatz 1
Jugendbüro der Stadtverwaltung	Karlsberghalle am Volksfestplatz
Rektorate folgender Schulen:	Leonhard-Sachs-Schule Eichendorffschule Realschule zur Flügelaue Realschule am Karlsberg Albert-Schweitzer-Gymnasium Lise-Meitner-Gymnasium Gewerbliche Schule Kaufmännische Schule Eugen-Grimminger-Schule

Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.



CRAILSHEIM

Weitere Informationen

Für Fragen steht das Wahlamt der Stadtverwaltung - Telefon 403-1257 - gerne zur Verfügung.

Crailsheim, den 05. Oktober 2020

Jörg Steuler

Bürgermeister

Stellv. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses